

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 35.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratentnahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln, den 30. August 1912.

Insertionspreis für die viergesp. Petitzeile 30 Pfg. Stellengefuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Köln, Palmstraße 14. Telefonruf B. 1548. — Redaktionsschluss ist Montag Mittag.

13. Jahrg.

Zur Entwicklung der Arbeitgeberorganisation im rheinisch-westfälischen Schreinergerwerbe.

In Rheinland und Westfalen zieht an sehr vielen Orten ein neuer Geist in das Schreinerhandwerk ein. Schon bestehende Innungen, die bislang nur noch den Wert von Ruinen hatten, erwachen zu neuem Leben; neue Innungen, in denen Latkraft und Umsicht walten, kommen und wachsen. Den Umschwung herbeigeführt zu haben, kann sich der Rheinisch-Westfälische Tischler-Innungsverband (Sitz Essen) rühmen. Mit einer Umsichtigkeit, die alle Anerkennung verdient, arbeiten die führenden Männer des Innungsverbandes daran, dem Schreinerhandwerk jene festgegliederte Organisation zu schaffen, die für dessen Hebung unbedingt notwendig erachtet.

Als Angehörige des Gewerbes, als Verband, der im Interesse des genannten Innungsverbandes sein Hauptverbreitungsgebiet besitzt, wäre es ein schwerer Fehler, wenn wir dieser Entwicklung nicht die gebührende Beachtung schenkten. Es darf durchaus nicht verkannt werden, daß der Essener Innungsverband sich bereits einen weitgehenden Einfluß zu verschaffen mußte. Er hat erreicht, daß der vom Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe stark beeinflusste Bund deutscher Tischlerinnungen in Rheinland und Westfalen nur noch verhältnismäßig wenige Anhänger zählt. Durch praktische und erfolgreiche Arbeit hat der Innungsverband die Schreinermeister derart auf seine Seite zu bringen gewußt, daß er heute von Minden bis Neuwied seinen Anhang zählern kann. Nur in wenigen Großstädten hält noch die Konkurrenz einiger Bundesinnungen stand. Es ist nur eine Frage der Zeit, und auch hier wird die Firma Kükelhaus & Co. ihren Einzug halten. Die Stimmung ist ihr gar nicht so ungünstig.

Zu natürlich ist ja auch, daß eine Bewegung, die Latkraft aufweist und Erfolge erzielt, Anhang gewinnen muß. Und für das Gewerbe hat der Essener Innungsverband wohl mehr geleistet, als irgend eine andere Organisation, die bisher unter den Schreinermeistern ihr Glück versuchte. Der alte klapperige Gaul der Staatshilfe, der in den alten jüdischen Innungen und Handwerkerorganisationen immer bis zum Götterbarren geritten wurde, ist ausgespannt worden. Die Arbeit der Essener trägt den ausgeprägtesten Ausdruck der Selbsthilfe. Sie lehrt vor allem die große Bedeutung der Preiswettbewerb für das selbständige Handwerk, zeigte den Meistern, wie sie zu rechnen haben. Opferwilligkeit und Gemeininn, Dinge, über die man früher nur theoretisiert, wurden praktisch gepflegt. Der Erfolg konnte nicht ausbleiben. Der das Schreinerhandwerk von heute in den Städten, die zum Bereiche des Essener Verbandes gehören, mit den Zuständen vor 12 bis 15 Jahren vergleicht, wird nur einen gewaltigen Umschwung zum Besseren konstatieren können. Meister und Gesellen stellen sich heute ganz andere Aufgaben wie ehemals.

Soweit wäre alles gut. Die Essener Bewegung hat für die Arbeiterschaft ihre Lichtseiten insofern, als sie durch die Hebung des Gewerbes auch die Voraussetzungen bietet zu besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen, zu einer besseren Lebenshaltung überhaupt. Derartige kann nur unsere Anerkennung und Unterstützung finden. Für die Gesellen des Schreinergerwerbes bringt indes die Entwicklung des Essener Tischler-Innungsverbandes auch manche Schwierigkeiten. Der gesunde Kern der von Essen ausgehenden Bestrebungen wird umwuchert von allerlei Illusionen, die unseren Beifall nicht finden können, und die wir zu bekämpfen haben. Der Essener Verband will nicht nur auf die Preiswettbewerb im Gewerbe einwirken, sondern auch einen unbeschränkten Einfluß haben auf die Existenzbedingungen der Gesellen. Hier liegt für uns eine große Gefahr, der wir zu begegnen haben. Schon bei der letzten Lohnbewegung im Frühjahr 1912 trat diese Gefahr recht deutlich in die Erscheinung. Die nie rastende Agitation des Essener Verbandes hatte erreicht, daß der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe als maßgebender Tarifvertrag der Arbeitgeber, auf die Seite geschoben wurde. An seine Stelle traten die Innungen des Essener Verbandes. Heute werden die Gründe klar, warum die Inhaber der Schreinerbetriebe im Ruhrrevier den Übergang vom Bauhand zum Innungsverband machten.

Auf der Bielefelder Tagung des Innungsverbandes glaubte Herr Godel-Essen zum Erschrecken des Herrn Kükelhaus aus, daß bei den Tarifabschlüssen der Hauptfeind der Schreinermeister der Bauhand sei. Dessen Mitglieder beschäftigten zu 1/10 Bauarbeiter und vielleicht zu 1/10 Schreiner. Sie hätten so wenig Interesse an der Schreinererei, und darum bewilligten sie einfach darauf los. In Zukunft müsse der Innungsverband die Sache ganz allein in die Hand nehmen.

Unsere Kollegen brauchen sich so nicht der Illusion hingeben, daß der Innungsverband ihre Verhältnisse in geachteter Weise würdige als der Bauhand. Die gewerkschaftlichen Organisationen der Gehilfen sind den Innungsmeistern

als Hilfsgruppen gegen Schleiðerwirtschaft, für Lohnstundenerhöhungen und Produktionssteigerungen sehr willkommen; ja, unter allen Umständen müssen Bestimmungen, die eine derartige Tätigkeit der Gewerkschaften fesseln, mit in die Tarifverträge hinein! Gingen wir will man unbedingt freie Bahn zur alleinigen Regelung der Lohnfrage. Niemand soll da etwas mitreden haben. Was der Bauhand bisher bewilligte, war schon zu viel. Für einen richtigen Innungsmeister gehört es sich, daß er seine Gesellen fest an der Kande hält. Als wenn die Bauarbeitgeber diejenigen wären, die auch nur einen Pfennig mehr bewilligten, als sie mußten! Diese haben jedenfalls schon vor den Schreinermeistern rechnen gelernt.

Die Idee, daß der Innungsverband allein in Tariffragen zuständig sei, ist jedoch schon derart fest, daß sie kaum mehr auszutreiben ist. Die ganze Lohnbewegungsstrategie des Innungsverbandes lief schon im Frühjahr darauf hinaus, den eigenen Standpunkt unter allen Umständen durchzudrücken, gleich, ob dieser bereits durch die Mehrheit abgelehnt oder noch garnicht in Erwägung gezogen war. Für unsere Verhandlungsführer ist das Verhandeln dann auch durchaus kein Vergnügen gewesen. Wenn die Bewegung schließlich denn doch noch zu einem guten Ende geführt wurde, dann verdanken wir dieses dem guten Ausgleich zwischen unseren guten Finanzen und der Ebbe in der Kasse des Essener Innungsverbandes.

Die Zukunft wird uns aller Voraussicht nach vor andere Verhältnisse stellen. Der Innungsverband hat auf seiner Bielefelder Tagung dem Bauhand die „freundliche Nachbarschaft“ gekündigt. Die Schreinerbetriebe der Bauunternehmer sollen fortan unter das Kommando des Innungsverbandes fallen. Bei Lohnbewegungen der Schreiner will nur dieser allein bestimmen. Wie dieses Bestimmen aussieht, ist uns aus der Frühjahrsbewegung her bekannt. Um aber nicht nur die Verhandlungen zu erschweren, sondern auch den Erfolg für die Gesellen, soll im Innungsverbande auf Vorschlag des Herrn Daniel-Essen ein Behrhaß gebildet werden. Dieser soll nicht nur geschaffen werden durch eigene Beiträge, sondern auch durch Projekte der Holzlieferanten z. B. bei Lieferungen. Herr Kükelhaus empfahl dazu noch die Sicherung der einzelnen Muster bei Streiks, durch Ausstellung von Sichtwechseln, Bürgschaften und dergl. Der nächste Rheinisch-Westfälische Tischlertag soll nach Vorlage von Materialien durch eine gewählte Kommission, definitive Beschlüsse fassen. Die Bielefelder Tagung genehmigte folgende Anträge:

Erstens: Der Innungsverband ist die berufene Organisation zum Abschluß von Arbeitsverträgen im Tischlerhandwerk.
Zweitens: Kein Mitglied und keine Innung darf mit den Gehilfen oder mit den Gewerkschaften ohne Hinzuziehung der Geschäftsstelle verhandeln und Abkommen ohne Zustimmung des Verbandes treffen.

Drittens: Die Geschäftsstelle wird beauftragt, in den bevorstehenden Verhandlungen mit den Gewerkschaften auf die Beiseitigung der bestehenden Mißstände hinzuwirken.

Viertens: Es wird ein Ausschuß von 5 Personen gewählt, der in Lohnbewegungen und über Arbeitsverträge dem Verbandsvorstande bzw. der Geschäftsstelle in wichtigen Entscheidungen zur Seite steht. Er ist von der Geschäftsstelle laufend zu unterrichten.

In den Beratungsausschuss wurden gewählt die Herren: Kükelhaus-Elsberfeld, Schäfer-Lüdenscheid, Stein-Gelsenkirchen, Krämer-Dortmund und Daniel-Essen.

Unsere Verbandsmitglieder erwacht aus dem Erstarken des Essener Tischler-Innungsverbandes und aus dessen Bestrebungen die Pflicht, ihre Organisation und deren Einfluß weiter zu stärken. Es könnte uns nichts schlimmeres passieren, als wenn unsere Kollegen in Verkennung des Einflusses und der Entwicklung jener Arbeitgeberorganisation sich zu gewerkschaftlichem Nichtstun verleiten ließen. Es darf wohl gesagt werden, daß nicht alle unsere Zahlstellen im Bereiche des Innungsverbandes auf der Höhe stehen. Man erachtet die drohende Gefahr nicht so von Belang und versäumt sowohl die Mitgliederzahl zu stärken, als auch die Lokalvermögensbestände zu vermehren. Es fehlt hier manchmal auch an jener geistigen Regsamkeit, die schnell den Stand der Dinge erkennt und dementsprechende Maßnahmen veranlaßt. So gesund manche Ideen, die von Essen aus ins Schreinerhandwerk dringen, sein mögen, so sehr wie sie begrüßen und unterstützen können, so schädlich sind wieder andere Gedankengänge, die die Gesellen zum Spielball jüdischer Launen machen möchten. Die letzteren verdienen besonders unsere volle Beachtung und die Abwehr auf der ganzen Linie.

Die Durchführung der Reichsversicherungsordnung.

Die Vorschriften zur Inkraftsetzung der Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung nach den Bestimmungen der neuen R.-V.-O. sind seit dem 1. Januar 1912 in Geltung. Ueber den Zeitpunkt zur Durchführung der Unfall- und

Krankenversicherung war man sich bis vor kurzem noch nicht klar. Nunmehr ist durch kaiserliche Verordnung der Termin des Inkrafttretens auch dieser beiden Versicherungszweige bekannt gegeben. Das Reichsgesetzblatt bringt in seiner letzten Nummer eine Verordnung, nach der die gesamten Bestimmungen des zweiten Buches (Krankenversicherung) am 1. Januar 1914 in Kraft treten. Die Vorschriften des zweiten Buches der R.-V.-O. über die Errichtung, Ausgestaltung, Vereinigung, Ausschließung, Auflösung und Schließung von Krankenkassen und das Verfahren dabei, treten, soweit sie nicht schon in Kraft gesetzt worden sind, sofort in Kraft. Das heißt mit anderen Worten: die in der R.-V.-O. vorgesehene Zentralisierung und Neuerrichtung von Krankenkassen soll nunmehr sogleich von den Versicherungsbehörden in die Wege geleitet werden.

Die preussischen Minister für Handel und Gewerbe und für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hatten schon am 8. Mai d. J. durch Ministerialerlaß an die Regierungspräsidenten auf die sofortige Inangriffnahme der Vorarbeiten zur Durchführung der neuen Krankenversicherung, wie z. B. Feststellung der Zahl der jetzt Versicherungspflichtigen, Anweisung zur Bildung von Landkrankenkassen und allgemeinen Ortskrankenkassen als Voraussetzung für die fernere Zulassung von besonderen Ortskrankenkassen, von Betriebs- und Innungskrankenkassen, hingewirkt. Diese letztgenannten Kassen und die bisherigen „freien Hilfskassen“, die als Ersatzkassen in Frage kommen können, haben ihre Zulassung bis spätestens zum 1. Januar 1913 nachzusuchen. Sie können jetzt schon einen entsprechenden Beschluß fassen und den Antrag auf Zulassung stellen. Dasselbe gilt für die übrigen Kassenarten. Den Bestrebungen der bestehenden Ortskrankenkassen, sich zu großen Kassen zusammenzuschließen, sind behördlicherseits keine Hindernisse zu bereiten. Bei der Auswahl der zur Umwandlung in eine allgemeine Ortskrankenkasse heranzuziehenden Ortskrankenkassen ist für die behördliche Entscheidung nicht die Mitgliederzahl, sondern die größere Leistungsfähigkeit und bessere Verwaltung maßgebend.

Nicht gerade angenehm fällt in dem Ministerialerlaß der Hinweis auf die Gründung von Landkrankenkassen auf, die überall dort, wo Neerversicherte in großer Zahl hinzukommen, in Preußen errichtet werden sollen. Nur dann, wenn ein Stadt- oder Landkreis ausdrücklich auf die Errichtung einer Landkrankenkasse verzichtet, kann eine allgemeine Ortskrankenkasse gebildet werden, in der auch ländliche Arbeiter und sonstige Neerversicherte ein völliges Selbstverwaltungsrecht haben, was bekanntlich bei den Landkrankenkassen nicht der Fall ist. Auf Grund der kaiserlichen Verordnung tritt der § 414 der R.-V.-O. schon am 1. September dieses Jahres in Kraft. Dieser Paragraph bestimmt, daß für Kassenverbände, die den allgemeinen Zwecken der Krankenhilfe dienen (für sogen. propagandistische Krankenkassenverbände), Kassenmittel nur mit Zustimmung auch der Arbeitgeber im Vorstande verwendet werden dürfen. Alle bestehenden Gemeindekrankenkassenversicherungen müssen mit Ablauf des 31. Dezember 1913 geschlossen sein.

In den Übergangsbestimmungen vom 10. Juli 1912 macht der Reichskanzler bekannt, daß einstweilen bis zum Inkrafttreten der Ortskassen nach der R.-V.-O., vom 1. Jan. 1913 ab, bei Berechnung der Unfallrenten die bisherigen sogenannten ortsbüchlichen Tagelöhne nach § 8 des alten Krankenversicherungsgesetzes als Maßstab dienen. An die Stelle des Grundlohnes tritt der Arbeitslohn, welcher der Berechnung des Krankengeldes jeweils zugrunde zu legen ist. Betreffs Verwendung des Sterbegeldes tritt ab 1. Januar 1913 der § 203 der R.-V.-O. in Kraft, nur mit dem Unterschiede, daß, falls Empfangsberechtigte fehlen, der Rest des Sterbegeldes statt der Krankenkasse, eben der Berufsgenossenschaft verbleibt.

Eine Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 24. Juni 1912 bestimmt, daß die Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörden gegenüber den Krankenkassen den Versicherungsämtern bereits vor vollständigem Inkrafttreten der Krankenversicherung übertragen werden können. Die Beisitzer zu den bisherigen Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung sind als Beisitzer in den Oberversicherungsämtern solange zuguziehen, bis die Wahl der neuen Beisitzer nach § 71 ff. der R.-V.-O. getätigt ist. Diese Wahlen aber werden vor dem völligen Inkrafttreten der Krankenversicherung (1. Januar 1914) nicht stattfinden.

Für unsere Kollegen ergeben sich zunächst folgende Aufgaben: 1. Genau zu sondieren, wie viele Mitglieder der christlich-nationalen Arbeiterbewegung in den einzelnen Krankenkassen sich befinden; 2. an den einzelnen Orten ist mit dafür zu sorgen, daß zentralisierte und leistungsfähige Kassengebilde als allgemeine Ortskrankenkassen aus der bevorstehenden Zusammenlegung von Kassen hervorgehen; 3. die Ortsstelle, bzw. dort, wo noch keine bestehen, die einzelnen Zahlstellen, müssen sich rechtzeitig für die bevorstehenden Vertreterwahlen nach gleichgestellten Bundesgenossen umsehen,

Die Vereinigung

:: Monatschrift der christlich organisierten ::
August.
:: 1912 ::

Kollege Trajanz ist schließlich in trefflichen Ausführungen von Wert sein und die hauptsächlichsten Gesichtspunkte des diesjährigen Berichtes klargestellt. Die Kollegen befanden sich durch zeitigen Verlauf hierzu ihr volles Einverständnis. Von einem Kollegen wurde besonders die neuen Bestimmungen zur Beschäftigung der größten Bedeutung aller Berandtsmitglieder empfohlen. Koffenlicht werden in dieser Beziehung den Vortoren sehr auch die Zalen folgen. Wenn Punkt 11 bis 12 richtig ging Kollege Kull den Bestanden sofort zu Hilfe. Wenn es beispielsweise schon seit Jahren möglich war, in unserer Stammschaftsversammlung die Quartalsabrechnungen ohne einen einzigen rechnerischen Vortrag fertig zu stellen, so muß dieses Ziel auch bei der Berandtsabrechnung erfüllt werden. Durch die auf dem Berandtsabrechnung beschlossenen Verbesserungen der Unterabrechnungsberechnungen wird unsere Kasse in Zukunft erheblich mehr beschaffen wie bisher. Kollegen, die bisher länger als 6 Wochen mit den Beiträgen im Rückstande sind, erhalten ab 1. Oktober keinerlei Unterabrechnungen mehr ausgegeben. Mögen sich dies alle jene Kollegen zu Herzen nehmen, die es angeht. Der Kassenbestand beträgt zur Zeit rund 9 1/2 Tausend Mark und wird hoffentlich bis zum Schluß des 8. Quartals die fünfstelligen Zahl erreicht haben. — Der Hauptpunkt des Abends war zweifellos die Frage der Erhöhung des Monatsbeitrags. Dieses Kassebuch begründete in längerer eindringlicher Ausführungen diesen Antrag und legte vor allen die Vorteile klar, die daraus für die Kollegen erwachsen. Nicht zuletzt führte er auch als Grund an die bevorstehende Lohnbewegung in unserer Verein. Wollen wir doch nicht, welchen Verlust die Bewegung nehmen wird. Eine sehr anregende Debatte, an der sich eine ganze Anzahl Kollegen beteiligten, schloß sich diesen Ausführungen an. Die Abstimmung ergab die Annahme des Antrags. Demzufolge wird der diesjährige Beitrag von 80 Pf. am 1. Oktober auf 70 Pf. erhöht. Kollegen, die weniger als 4 Mt. pro Tag verdienen, können auf Wunsch vorläufig 60 Pf. weiter lassen. Durch Beschluß der letzten Vollversammlungsgesitzung treten die erhöhten Beiträge bei Stammschaft und Arbeitslosigkeit für die Mitglieder unserer Sektion ebenfalls sofort mit der Zahlung des erhöhten Beitrags in Kraft. Während nun beispielsweise jetzt bei 80 Pf. Beitrag überhaupt kein Sozialzuschlag gezahlt wird, erhalten die Kollegen überschaupt Beitrag im Krankheitsfall bis zu 31.50 Mt. und bei Arbeitslosigkeit bis zu 24.50 Mt. Unterabrechnung in einem Jahre aus der Kasse. Unter Berücksichtigung all dieser Gründe darf wohl die Erwartung ausgesprochen werden, daß sämtliche Mitglieder diesem Beschluß entsprechend handeln. Ja, noch mehr. Nach der Beitragszahlung bei den Kollegen in Essen hatte sich die Mitgliederzahl in der Gesamtzahlstelle in den nächsten Jahren um fast 100% vermehrt. — Im weiteren Verlauf der Versammlung hatten wir uns mit dem Artikel von Essen im Korrespondenzblatt No. 88 zu befassen. Dort wird unser Kollege Schnepf sehr ausführlich bei der Firma Kramm Mitglieder unseres Verbandes durch Anhörung der Entlassung vom Beschluß der vollen Versammlung abgehalten zu haben. Schreiber des Artikels ist der Genosse Hämmich. Die Genossen sollten sich dann doch lastschuldig ein, daß, wenn sie pflichten, mit einfachem zu langen haben. So wurde in bewegten Worten in der Versammlung darüber Klage geführt, daß von den Genossen kein einziger die Versammlung besucht habe. Um die dadurch eingetretene Längeweile in etwa zu beheben, glaubte Genosse Hämmich die Verleumdung gegen unsere Kollegen Schnepf scharf zu stellen. Wir erklärten Hämmich solange für einen gewissentlosten und ehrsüchtigen Berleumder, bis er Beweise für seine diesjährige Tätigkeit vorbrachte. Sollte man nicht zu befürchten, bei dieser Gelegenheit trotz ihrer Verurteilung auch noch die Genossen zu belächeln müssen (à la Dittamp) so würde d. Gelegenheit geboten, für seine Verleumdung den Beweis zu erbringen. So aber lassen wir den Kollegen laufen. Die Genossen mögen sich gesagt sein lassen, daß wir nur dann ihre Verleumdungen belächeln, wenn uns das gefällt. Nebenbei können wir es den Genossen nicht recht machen. In Ansehung der schwereren Fälle selbst an ihrer Verleumdung und belächeln vor kurzen darüber den „wertigen Kollegen“ ihr ganzes Konzept verbodnen haben. Dem „Korrespondenzblatt“ ist nachstehende Bemerkung zugefand:

„Laut § 11 des Regelgesetzes erlaube ich um Aufnahme solcher Mitglieder.“

Es ist unabwehrlich, daß ich die Kollegen der Firma Kramm den 20. Juni in Essen einvernehmen Versammlung abgehalten habe. Infolgedessen ist es auch unabwehrlich, daß ich auch zur

einen einzigen Kollegen, der eventuell die besagte Versammlung besuchen würde, mit Arbeitslosigkeit gebrocht habe. Wahr ist, daß ich mit keinem Kollegen der Firma Kramm über die Versammlung geredet habe.

Unsere Kollegen mögen aus diesem Vorkommis erfahren, was von dem Geiste der „Genossen“ zu halten ist. Weitere Stärkung unserer Sektion, das ist die beste Antwort auf derlei Anschuldigungen.

Jährlich. Das Frühjahr wie der Sommer waren für die hiesige christliche Gewerkschaftsbewegung Zeiten bewegter und schwerer Kämpfe. Freitag, den 12. Juli wurde der Stadt Zürich der Generalstreik bescheert. Seit Jahren war es ein Traum der hiesigen Sozialdemokratie, der nun zur Wirklichkeit geworden ist. Die Genossen bilden sich darauf nicht wenig ein. Durch ihren Terrorismus brachten sie es fertig, die hiesigen und teilweise auch die Betriebsbetriebe still zu legen. Kaufleute, Wirte zc. wurden gezwungen, ihre Geschäfte, Läden, Wirtschaften zu schließen. Wo handelten diesem ihren Geschäften. Die christlichen Gewerkschaften schickten Deputationen zu den Herren „Genossen“ an, sich war, arbeiten, die anderen blieben der Arbeitslosigkeit fern, um nicht zu propagieren. Die Herrschaft des Gewerkschafts war Tag und Nacht die Mühsal ein. Die aufrechten Genossen wurden ausgewiesen, Hausunterstützungen unterworfen, Getreide, Führer des Generalstreiks verhaftet, jede Anwesenheit verboten. Die Arbeitgeber sperren bis den darauffolgenden Dienstag aus. Eine Lösung von in Betracht kommenden Arbeitern fanden statt in den hiesigen wie Privatbetrieben. Die Bevölkerung ist über die Vorgänge ungemein aufgebracht und sie wird auf längere Zeit für den Ausbau der Sozialen Gewerkschaft nicht mehr zu haben sein. Ein vollständiges Streikverbot wird nicht lange auf sich warten lassen. Die Arbeiterorganisationen haben bei der Bevölkerung an Ansehen verloren, und es werden zukünftige Lohnbewegungen äußerst schwierig durchzuführen sein.

So haben die Herren Sozialdemokraten Wasser auf die Mühlen der Schmarotcher geleitet, mit den Interessen der Arbeitergeist spielt und diejenigen schwer geschädigt, was sie am eigenen Leibe noch lange Zeit zu spüren bekommen werden. Durch ihre bisherige unruhige Taktik, haben sie die christliche Gewerkschaftsbewegung gerade zur Notwendigkeit gemacht, unserer Organisation in der ganzen Schweiz zu Ansehen zu verhelfen. — Was die Betriebsverhältnisse der Sattler und Tapezierer am Plage betrifft, so war der Beschäftigung im allgemeinen ruhig; ebenso auch das Gewerkschaftsleben. Wir wurden aber genötigt in die Kämpfe der anderen Organisationen hineingezogen, um zu unseren bedröhten Kollegen zu stehen, gegenüber den sozialdemokratischen Gewerkschaften, die die einzelnen Lohnkämpfe zur Sache der gesamten Arbeitergeist gemacht hatten.

Ein Meeßstand ist es besonders, der das Schicksal unserer Sektion bedenklich ist; der zu große Wechsel unter unseren Kollegen. Es wäre unserer Sektion von Vorteil, wenn ältere, tüchtige Kollegen auch einmal ihren Fuß auf den Limmatstrand setzen wollten, um die hiesigen Betriebsverhältnisse kennen zu lernen, nicht zu vergessen den See und die Alpen. Die Arbeitsbedingungen sind, wenn auch manches Verbesserungsbedürftig ist, im Verhältnis zu anderen Städten, gute zu nennen, Lohn 85—90 Ctm. pro Stunde bei 52 Stunden Arbeitszeit pro Woche. Respektieren Kollegen, die bei der hiesigen Betriebsverwaltung zu erhaltenden (Wolfsbach 15 Bülch). Es ist dies im eigenen Interesse der Kollegen, um nicht enttäuscht zu werden. Auch würden wir eine Vertikalisierung, wie sie die Führungsnahme mit den Sektionen in Südbahngang begriffen. Zur gegenseitigen Förderung unserer Gewerkschaftsbewegung könnte das nur dienlich sein.

Sattlerpruch.

Ein rechter Meiter steht nach Sattel, Gurt und Bügel,
Ist alles, wie es soll, dann steigt er in den Sattel,
Ein altes Sprichwort sagt: Nicht nur das Pferd allein,
Wer zum Wagen geht, muß auch gefahret sein.

Zur die Redaktion verantwortlich: Carl Janten, Sohn, Palmstrasse 14.

Verbandsstag des sozialdemokratischen Tapezierer-Verbandes.

Im roten Volkshaus zu Köln tagte vom 21. bis zum 25. Juli der Verbandsstag des „freien“ Tapeziererverbandes. Eben war die Tagung vorbei, als dasselbe rote Volkshaus den Konkurs anmeldete. Zwei Tage später, am 27. Juli, war es so weit. Es gelang also noch eben, in einem nicht kühnen roten Lokale zu tagen.

Wie wichtiges ist von dieser roten Tagung nach dem Bericht des „Korrespondenzblattes“ nicht zu melden. Im Geschäftsbericht konnte man diesmal etwas prunkeln; es waren ja endlich die 10 000 Mitglieder erreicht. Aufstrebend an den Geschäftsbericht brachte die Diskussion die Grenzstreitigkeiten, die schon längere Zeit mit dem Sattlerverband bestehen, sogar zum Ausdruck. Der Sattlerverband beantragt nämlich die Einmischung für sich. Die Berliner Delegierten brachten zur Sprache, daß in Marrafabrikanten, die im Sattlerverband organisierten Kasse zu weit mehrbilden sollten arbeiten, als die im Tapeziererverband organisierten. Also rote Sattlerverdrüß! Da gibt es also Arbeit für den Tapeziererverband. Auch wurde größere Aufmerksamkeit für die Gewinnung der Arbeiterinnen verlangt; unsere Kollegen mögen sich dieses besonders merken.

Die Schwestern der Vikarie Dänzig wurden wieder geschlagen. Beweis wegen der samojen Lohnbewegung im Jahre 1911, die mit Lohnreduzierungen erubete, aber den Monopolierung brachte. Mit der sozialdemokratisch-athetischen Schreibung des Organs waren die Delegierten einverstanden. Das war wohl ziemlich selbstverständlich. Christlich und national gefürte Kollegen haben im Verband ja nichts zu suchen. Interessant sollen die Auseinandersetzungen gewesen sein über die Lohnkämpfe und Tarifverträge, doch läßt man vorläufig noch nichts davon verlauten. Es gibt im roten Tapeziererverband in allerhand Kritik, die ziemlich dunkel sind, insbesondere dort, wo die christliche Organisation in Betracht kommt. Da müssen nämlich die christlichen niedrigerungen werden; herauskommen braucht bei den Bewegungen ja nicht viel. Deffentlich kann man die Kläne indes nicht verraten. Dafür sind sie zu aurkichtig. In der Arbeitsnachweilsfrage stellte man den obigenartigen Arbeitsnachweils als prinzipielles Ziel auf. In einer Resolution brachte man das zum Ausdruck. In Zukunft wird man bei Tarifabschlüssen diese Form des Arbeitsnachweiles wohl mehr in den Vordergrund schieben. Praktisch angewandt, wäre das mancherorts ein Arbeitsnachweils à la Dänzig. Da gibt es nur Stellung für alle diejenigen, die ein rotes Verbandsbuch vorzeigen. Der Schutzverband wird die Herren Genossen wohl bei diesem Verlangen lassen. Uns stärkt's zu wissen, wie man den Herren drehen will. Das Korrespondenzblatt schreibt, daß am letzten Tage „Saloppabell“ geleistet wurde. Unter Saloppa-

tempo wurde dann auch die Verschmelzungsfrage erledigt. Der Vertreter der Generalkommission, Schmidt, bepräh in entscheidender Weise die Vorgänge des Jahresbericht an den Holzarbeiterverband, wozu natürlich alle Vorbedingungen erfüllt sein mußten. Zum Ausdruck kam, daß die Verschmelzung mit dem Holzarbeiterverband nur eine Frage der Zeit ist. Sie wird jedenfalls kommen, wenn man den christlichen Danks hat. — Anträge zur Gründung einer Sektionsgruppe wurden abgelehnt. Warum? Man eben, weil man nicht darf. Die Tapezierervergenossen müssen die sozialdemokratischen Jugendorganisationen berücksichtigen. Das kam in einer angenehmen Resolution deutlich zum Ausdruck. Es sollen nämlich in den Orten Kommissionen gewählt werden, die die Befehle unter anderem anhalten sollen, teilzunehmen an den Veranstaltungen der sozialdemokratischen Bildungsanstalten und Jugendorganisationen. Schon heute bekommen die jungen Mitglieder des Tapeziererverbandes die rote Jugendzeitung gratis zugestellt, ebenso auch viele Zeitschriften. Der Tapeziererverband ist la eine soziale demokratische Arbeiterzeitung. Unsere Sache ist es, die christliche und jungen Gewerkschaften vor diesen „neutralen Gewerkschaften“ zu warnen und sie in unserem Verbande zusammenzuführen.

Von den sonstigen Geschäften sei erwähnt, daß man eine Hungerkammerführung einführte, die man bisher noch nicht hatte. Dann sollen auch die ersten 4 Wochen bei Krankheit befristet sein. Der Tapeziererverband hat eben erst in der fünften Woche Krankenunterstützung. Für die Unterhaltungen der Mitarbeiterinnen knüpfte man den Verbandsbeitrag etwas fester zu.

Der nächste Verbandsstag soll 1915 in Leipzig stattfinden.

Bei unseren „Freunden“.

Bekanntlich schiedeten die Tapezierervergenossen nach ihrem 60ten Verbandsstag durch Rheinland und Westfalen. Wir hatten im allgemeinen keine Klage, die Verleumdungen zu besuchen und ließen unsere Kollegen, die „Genossen“ daher fast überall unter sich. Nur in Ansehung, wo auch wir in letzter Zeit gut Fuß gefaßt haben, machten unsere Kollegen eine Ausnahme, um die „Genossen“ mal bei Sicht zu sehen. Da der Redakteur des „Korrespondenzblattes“ Becker als Redner angeführt, war es gewiß auch interessant genug, die Bestrebungen des Tapeziererverbandes aus seinem Munde zu hören.

Anwesend waren von den „Genossen“ ganze 11 Mann, darunter der Referent und zwei Düsseldorf Verbandsmitglieder. Von unserer Organisation waren 8 Kollegen mit vielleicht 6 Streikerkollegen unseres Verbandes anwesend. Der Referent Becker wußte, daß er in Ansehung war und hielt er mit der sonst gewohnten roten Kost vollständig zurück. Er bedauerte aber die Verpöhlungsüberzeuge, die „religiöser Vor-

eingesammetelt" entsetzte und trieb den Kapazitäten voran, als die altehrwürdige Organisation aller Kapazitäten. An der Diskussion teilte die Sache die Lage der Beschlüsse in der Sache, die unbehindert einer Abfertigung bedürftig ist. Das ist die Sache, die unbehindert einer Abfertigung bedürftig ist. Das ist die Sache, die unbehindert einer Abfertigung bedürftig ist.

Doch nun kam er erst das Geschäft. Die Zeit mußte noch besser ausfallen werden. Man hätte nämlich unter den Kollegen der Kapazitäten bemerkt, und forderte man nun diese auf, das Geschäft zu verlassen. Man hätte nämlich unter den Kollegen der Kapazitäten bemerkt, und forderte man nun diese auf, das Geschäft zu verlassen.

Der zweite Tag war ein Tag der Beschlüsse. Die Beschlüsse sind ein wichtiger Bestandteil der Arbeit. Die Beschlüsse sind ein wichtiger Bestandteil der Arbeit. Die Beschlüsse sind ein wichtiger Bestandteil der Arbeit.

Der dritte Tag war ein Tag der Beschlüsse. Die Beschlüsse sind ein wichtiger Bestandteil der Arbeit. Die Beschlüsse sind ein wichtiger Bestandteil der Arbeit. Die Beschlüsse sind ein wichtiger Bestandteil der Arbeit.

Der vierte Tag war ein Tag der Beschlüsse. Die Beschlüsse sind ein wichtiger Bestandteil der Arbeit. Die Beschlüsse sind ein wichtiger Bestandteil der Arbeit. Die Beschlüsse sind ein wichtiger Bestandteil der Arbeit.

Der fünfte Tag war ein Tag der Beschlüsse. Die Beschlüsse sind ein wichtiger Bestandteil der Arbeit. Die Beschlüsse sind ein wichtiger Bestandteil der Arbeit. Die Beschlüsse sind ein wichtiger Bestandteil der Arbeit.

Die Zusammenkunft der Kapazitäten hat bestimmt durch ihre Generalversammlung beschlossen, als Zielsetzung zu beschließen. Die Zusammenkunft der Kapazitäten hat bestimmt durch ihre Generalversammlung beschlossen, als Zielsetzung zu beschließen.

Die Zusammenkunft der Kapazitäten hat bestimmt durch ihre Generalversammlung beschlossen, als Zielsetzung zu beschließen. Die Zusammenkunft der Kapazitäten hat bestimmt durch ihre Generalversammlung beschlossen, als Zielsetzung zu beschließen.

Da auch der Geschichtsbericht die ernüchternde Klarheit nicht bracht, neigten die Differenzen zu wachsen. Die Differenzen hatten sich an die Zusammenkunft der Kapazitäten geäußert. Die Differenzen hatten sich an die Zusammenkunft der Kapazitäten geäußert.

Der dritte Tag war ein Tag der Beschlüsse. Die Beschlüsse sind ein wichtiger Bestandteil der Arbeit. Die Beschlüsse sind ein wichtiger Bestandteil der Arbeit. Die Beschlüsse sind ein wichtiger Bestandteil der Arbeit.

Der vierte Tag war ein Tag der Beschlüsse. Die Beschlüsse sind ein wichtiger Bestandteil der Arbeit. Die Beschlüsse sind ein wichtiger Bestandteil der Arbeit. Die Beschlüsse sind ein wichtiger Bestandteil der Arbeit.

Der fünfte Tag war ein Tag der Beschlüsse. Die Beschlüsse sind ein wichtiger Bestandteil der Arbeit. Die Beschlüsse sind ein wichtiger Bestandteil der Arbeit. Die Beschlüsse sind ein wichtiger Bestandteil der Arbeit.

Der sechste Tag war ein Tag der Beschlüsse. Die Beschlüsse sind ein wichtiger Bestandteil der Arbeit. Die Beschlüsse sind ein wichtiger Bestandteil der Arbeit. Die Beschlüsse sind ein wichtiger Bestandteil der Arbeit.

Der siebente Tag war ein Tag der Beschlüsse. Die Beschlüsse sind ein wichtiger Bestandteil der Arbeit. Die Beschlüsse sind ein wichtiger Bestandteil der Arbeit. Die Beschlüsse sind ein wichtiger Bestandteil der Arbeit.

Die Zusammenkunft der Kapazitäten hat bestimmt durch ihre Generalversammlung beschlossen, als Zielsetzung zu beschließen. Die Zusammenkunft der Kapazitäten hat bestimmt durch ihre Generalversammlung beschlossen, als Zielsetzung zu beschließen.

Die Zusammenkunft der Kapazitäten hat bestimmt durch ihre Generalversammlung beschlossen, als Zielsetzung zu beschließen. Die Zusammenkunft der Kapazitäten hat bestimmt durch ihre Generalversammlung beschlossen, als Zielsetzung zu beschließen.

Abrechnung des Verbandes pro II. Quartal 1912.

I. Hauptkasse.

Einnahmen und Ausgaben.

Table with columns 'a) Einnahmen' and 'b) Ausgaben'. Lists various financial items like 'Beiträge von Einzelmitgliedern', 'Aufnahmegebühren', etc., with monetary values and a final 'Summa' of 630031,45.

Table titled 'Ausgaben' listing expenses such as 'Reiseunterstützung bei den Zahlstellen', 'Druckkosten', 'Krankheitenunterstützung', etc., with a total 'Summa' of 630031,45.

Zur Quartalsabrechnung.

Text explaining the quarterly accounting process, mentioning specific locations like Remmington, B. Baden, Pforzheim, and comparing the current quarter with the previous one.

II. Lokalkassen.

Table for 'Lokalkassen' showing 'Einnahmen' (Revenue) and 'Ausgaben' (Expenses) for local branches, including 'Kassenbestand vom I. Quartal 1912' and 'Summa' of 144624,62.

Table for 'Lokalkassen' showing 'Einnahmen' and 'Ausgaben' for local branches, including 'Kassenbestand für III. Quartal 1912' and 'Summa' of 144624,62.

Continuation of the quarterly accounting text, discussing financial performance, member contributions, and the state of local cash registers.

Text block stating: 'Unsermally ist, das einige Zahlstellen nicht abgerechnet haben. Nach fertiggestellter Bilanz tragen noch mehrere Abrechnungen ein...'.

Text block stating: 'Diesmal sind auch die Zahlstellen aufgeführt, welche im Berichtsquartal 10 und mehr Aufnahmen hatten. Ob diese Reihe nicht bedeutend größer sein könnte?'.

Advertisements for 'Die Krankengeldversicherung des Zentralverbandes', 'Möbelpolierer', 'Möbel-Drechsler', and 'Zwei tüchtige Möbelschreiner'.

Advertisement for 'Staatlich unterstützte städtische Fachschule für Handwerk und Industrie zu Düsseldorf' featuring 'TAGES-KURSE FÜR SCHREINER'.

Advertisements for 'Bleistifte Metermasse, Notizbücher', 'Tüchler-Gesuch', and 'Möbelschreiner'.

Advertisement for 'Möbelschreiner' located in Würzburg, mentioning 'Carl Höpffner, Möbelfabrik, Beckum i. Westfalen'.